

**11389/AB**  
vom 06.09.2022 zu 11646/J (XXVII. GP)

[bmaw.gv.at](http://bmaw.gv.at)

 **Bundesministerium**  
Arbeit und Wirtschaft

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bmaw.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.491.564

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11646/J-NR/2022

Wien, am 06. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere haben am 06.07.2022 unter der **Nr. 11646/J** an mich, in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Arbeit, eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMA im 2. Quartal 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich für den Bereich Arbeit nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf auf die Ministerratsvorträge „Inklusion – Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen“ vom 1. Oktober 2021 und „Anzahl der Bediensteten mit Behinderungen im Bundesdienst“ vom 15. Juni 2022 hingewiesen werden. Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz regelmäßig nach und erfüllt seine diesbezüglichen Verpflichtungen.

Die Einzelbetrachtung des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit zeigt, dass die diesbezügliche Einstellungsverpflichtung deutlich übererfüllt wird. Dennoch ist es mir ein großes Anliegen, durch konkrete Maßnahmen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen insbesondere auch im eigenen Haus weiter zu forcieren.

Im Zuge der Initiative zur verstärkten Inklusion von Menschen mit Behinderung wurde im ehemaligen Bundesministerium für Arbeit in der zweiten Halbjahreshälfte 2021 eine

ressortweite Sensibilisierungskampagne in Kooperation mit dem ÖZIV (Bundesverband für Menschen mit Behinderungen) durchgeführt.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde seitens des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit das Projekt „Diversity Management im BMA“ gestartet. Der Schwerpunkt 2022 ist die Förderung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen mit Behinderungen. Diese Initiative richtet sich insbesondere an Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, fehlendem oder negativem Hauptschulabschluss oder einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes, aber auch Personen, bei denen aufgrund ausschließlich persönlicher Gründe eine Lehrstelle kaum gefunden werden kann. Diese spezifischen Gruppen haben es auf dem Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß besonders schwer. Als Ergebnis dieser Initiative werden am 1. August 2022 im Verwaltungsbereich Arbeit sechs Lehrlinge für den Lehrberuf „Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent“ mit einer verlängerten Lehrzeit von vier Jahren aufgenommen.

Die Erarbeitung der genannten Maßnahmen sowie die Umsetzung erfolgte durch die Personalabteilung des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem ÖZIV Bundesverband, mit der Plattform „bundessache.at“ und der Berufsausbildungsassistenz.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine konsequente Umsetzung der Integration von Menschen mit Behinderung bei allen Beschäftigten zu besseren Entfaltungsmöglichkeiten führt, die Produktivität erhöht und ein positives Betriebsklima schafft. Daher möchte das nunmehrige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft im Bund mit gutem Beispiel vorangehen und jenen, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer haben, eine berufliche Zukunftsperspektive im öffentlichen Dienst eröffnen.

### **Zu den Fragen 1 bis 3 und 7**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 2. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 2. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 2. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 2. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11641/J vom 6. Juli 2022 durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

**Zur Frage 4**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 6. Juli 2022 waren 23 Menschen mit Behinderung in der Zentralstelle des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit tätig. Davon sind zwei Personen in einer Leitungsfunktion und fünf Person über einen befristeten Dienstvertrag beschäftigt.

**Zur Frage 5**

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Seit 1. Jänner 2022 ist dies für Neuaufnahmen ab einem Grad der Behinderung von 60 % möglich. In der Zentralstelle des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit sind zum Stichtag 6. Juli 2022 sieben entsprechende Arbeitsplätze besetzt.

**Zur Frage 6**

- *Wurden im 2. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
  - *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
  - *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
  - *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 2. Quartal 2022 wurden in der Zentralstelle des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit keine Dienstverhältnisse von Menschen mit Behinderung beendet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



